

FAKULTÄT BIO- UND CHEMIEINGENIEURWESEN  
GEMEINSAMES PRAKTIKUM  
Prof. Dr. – Ing. Rolf Wichmann

## **Praktikumsordnung der Fakultät Bio- und Chemieingenieurwesen**

### **Sicherheitsunterweisung**

In der Vorbesprechung bestätigt der Studierende durch Unterschrift die Teilnahme an der Einführungsveranstaltung in der, neben anderen mündlichen Erläuterungen, die allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften vorgestellt werden. Diese sind: „Sicheres Arbeiten in Chemischen Laboratorien“, Einführung für Studenten (GUV 50.0.4), „Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz“ im Hochschulbereich (GUV 16.17) sowie allgemeine Hinweise zur Gefahrenabwehr. Die Unterlagen zur Unfallverhütung liegen im Praktikumsbereich aus und können zudem im Sekretariat des Gemeinsamen Praktikums (GP) eingesehen werden.

Im gesamten Praktikumsbereich gilt ein generelles **Rauchverbot**. Das ständige Tragen einer **Schutzbrille** sowie das Tragen einer **Körperschutzkleidung** (z.B. Laborkittel, Helm) im gesamten Praktikumsbereich werden ausdrücklich verlangt. Nichteinhaltung dieser Anordnung kann zum sofortigen **Ausschluss** vom Versuch führen. Der Flucht- und Rettungsplan des GP BCI wird erläutert.

### **Vorbesprechung und Gruppen-Einteilung**

Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist **Pflicht**. Eine Gruppe der Versuchsteilnehmer besteht im Normalfall aus 3 Personen und wird vom GP organisiert. Die vom GP festgesetzten Versuchstermine können nur in Absprache mit dem jeweiligen Assistenten verlegt werden. Termine, die vom Assistenten auf andere Tage festgelegt werden, sollen aus versicherungsrechtlichen Gründen dem Sekretariat des GP gemeldet werden. Der vom GP ausgegebene Testatbogen (Laufzettel) dient als Nachweis der durchgeführten Versuche (CIW1, CIW2, CIW3, BVT1, BVT2, TC für Chemiker, „Master course“ und Summer School).

### **Versuchsablauf und 1. Hilfe**

Versuchsbeginn: 8.00 Uhr – Versuchende: ca. 14.00 Uhr (Änderungen werden vorher bekannt gegeben).

Der Assistent informiert am ersten Versuchstag über spez. Sicherheitseinrichtungen am Versuchsort.

Dazu gehören:

- Feuerlöscheinrichtung im Versuchsbereich
- Erste-Hilfe-Kasten in Nähe der Versuchsstandes
- Telefonstandort und Notruf **3333** (Leitzentrale der Uni oder Feuerwehr-Notruf **Amt – 112**).

Gestattet der Assistent, dass Versuche nach Ende des normalen Lehrbetriebs fortgeführt werden, so ist er für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften verantwortlich. Der Assistent bzw. sein Beauftragter muss jederzeit für die Studierenden erreichbar sein, um z.B. im Schadensfall Hilfe leisten zu können. Der Assistent kann sich durch Unterschrift bestätigen lassen, dass auf spezielle Gefahren des Versuchsstandes hingewiesen wurde. Im Normalfall werden die Gefahrenpunkte in der Versuchsbeschreibung erklärt. Die Versuchsskripte liegen als E-Skript vor (pdf-Datei) und können vom Studentenserver des FB BCI mit der persönlichen Zugangsberechtigung herunter geladen werden: <https://students.bci.uni-dortmund.de/skripte/>

### **Kolloquium und Versuchsdurchführung**

Zu Beginn des Versuches führt der Assistent mit der Gruppe ein Kolloquium durch (Dauer ca. 30 Min.). Bei nicht ausreichenden Kenntnissen erhält der Studierende die Möglichkeit das Kolloquium zu wiederholen und kann bei Bestehen den Versuch durchführen (eventuell mit einer anderen Gruppe). Ein wiederholt nicht bestandenes Kolloquium führt zum **Ausschluss vom laufenden Versuch**. Die Verantwortlichen des GP organisieren einen Ersatzversuch. Der betreuende Assistent informiert das GP über den Ausschluss (Tel. 6079 oder Email: [praktikum@bci.uni-dortmund.de](mailto:praktikum@bci.uni-dortmund.de)).

Die Studenten, welche das Kolloquium bestanden haben, führen den Versuch durch. In Absprache mit der Gruppe kann der Assistent das Kolloquium zeitlich vorziehen bzw. den Zeitpunkt der Besprechung mit der Gruppe organisieren. Am Versuchsende werden die Messergebnisse vom Assistenten überprüft. Ein abschließendes Gespräch über eine Versuchsauswertung beendet den Versuch. Das Kolloquium sowie das Versuchsende wird vom Assistenten durch Unterschrift bestätigt.

### **Versuchsprotokoll**

Im Normalfall erstellt jede Gruppe ein Protokoll. Versuche ohne schriftliche Protokoll-Führung sind besonders gekennzeichnet. In diesem Fall findet am Versuchsende ein **Abschluss-Kolloquium** statt. Das Versuchs-Protokoll ist in Form eines technischen Berichtes abzufassen, d.h. mit begleitendem Text und Erklärung der Messprotokolle und Gang der Auswertung. Das Protokoll wird in **gemeinschaftlicher** Arbeit erstellt. **Das Protokoll soll mit eigenen Worten verfasst werden.** Dabei wird die Federführung einer Person überlassen. Das Protokoll-Deckblatt enthält den Versuchsnamen, Versuchsnummer, Gruppennummer, Datum sowie Email-Adresse und Unterschrift des federführenden Protokollanten. Im nächsten Protokoll-Abschnitt wird die Zielsetzung des Versuches angegeben. Im letzten Protokoll-Abschnitt erfolgt die Diskussion der Versuchsergebnisse.

Das Protokoll soll **spätestens 4 Wochen** nach Versuchsende dem Assistenten übergeben werden.

In der Regel erfolgt die Rückgabe des Protokolls ca. **2 Wochen** nach Eingang. Die evtl. Rücksprache mit der Gruppe (z.B. „Zahlendreher“ im Protokoll) erfolgt über die Emailadresse des federführenden

Protokollanten. Der Assistent behält sich vor, zwecks weiterer Kontrolle, eine Kopie anzufertigen. Ein nicht anerkanntes Protokoll ist vergleichbar mit einem Ausschluss vom Versuch. Bei Nichtanerkennung findet ein Gespräch (oder Email-Kontakt) der Gruppe mit dem Assistenten statt. Die zweite Abgabe (**2 Wochen nach Rücksprache**) enthält neben den neu geschriebenen auch die bereits vom Assistenten korrigierten Seiten. Ist das Protokoll wiederholt nicht in Ordnung, erfolgt eine **letzte Korrektur (Rückgabefrist 2 Wochen)**. Ist auch diese Fassung nicht in Ordnung erhält die gesamte Gruppe eine „**Nichtanerkennung**“. Das Sekretariat des GP (Tel. 6079) wird darüber informiert (siehe auch Nachholtermine). Anerkannte Protokolle werden dem Studenten ausgehändigt und quittiert.

### **Nachholtermine**

Ein nicht anerkannter Versuch bzw. Protokoll wird mit einem Ersatzversuch am Ende des Semesters belegt (nach Absprache mit dem GP). Es gelten die bereits beschriebenen Arbeitsbedingungen.

### **Abschluss des Praktikums**

Das Büro des Gemeinsamen Praktikums der Fakultät BCI bescheinigt die erfolgreiche Praktikums-Teilnahme. Der vorgelegte Testatbogen wird nach Anerkennung der Praktikumsleistungen eingezogen und archiviert.

### **Zulassung zum Gemeinsamen Praktikum BCI**

Voraussetzung zur Teilnahme am Praktikum CIW I, CIW II, CIW III, BVT I, BVT II, Master course oder Technische Chemie für Chemiker ist der Diplomprüfungsordnung zu entnehmen.

Das Praktikum CIW I wird in der Regel im WS angeboten

Das Praktikum CIW II wird in der Regel im SS angeboten

Das Praktikum CIW III wird in der Regel im WS angeboten

Das Praktikum BVT I wird in der Regel im SS angeboten

Das Praktikum BVT II wird in der Regel im WS angeboten

Das Praktikum „Master course“ wird in der Regel im SS angeboten

Das Praktikum „TC für Studierende der Chemie“ wird in der Regel im WS angeboten. Für Studierende der Chemie gelten die Studienbedingungen der Fakultät Chemie.

Dortmund, den 30. September 2008